



ART INVEST
— REAL ESTATE —

Art-Invest Real Estate Funds GmbH

**Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges
Arbeiten (Human Rights Policy)**

Stand: 01. Juni 2024

Version: 1.1

Inhaltsverzeichnis

Versionsführung.....	3
A. Vorbemerkung.....	4
B. Grundsatzklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte	5
C. Gesellschaftliches Engagement und Einbindung von Interessenvertretern	7
D. Vielfalt und Einbeziehung.....	8
E. Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen	9
F. Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz.....	10
G. Sicherheit am Arbeitsplatz	11
H. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Menschenhandel	12
I. Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen.....	13
J. Privatsphäre und Datenschutz.....	14
K. Berücksichtigung der Wertschöpfungskette	15
L. Hinweisgebersystem	16
M. Organisation und Umsetzung	17

Versionsführung

Die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten unterliegt der Beschlussfassung durch die Geschäftsführung der Art-Invest Real Estate Funds GmbH, Köln (im Folgenden Art-Invest Real Estate). Änderungen und Ergänzungen bedürfen jeweils der expliziten schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung.

Die regelmäßige und außerordentliche Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinie liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung und wird von den Teams Sustainability Management und Human Resources Management der Art-Invest Real Estate durchgeführt. Diese Überprüfungen finden im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie von Art-Invest Real Estate mindestens einmal pro Jahr statt, um die Richtlinie kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen und strategische Ziele anzupassen und deren Relevanz und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Version	Datum	Bemerkungen	Autor
1.0	01.12.2022	Initiale Erstellung	Bäuerle/ Schedler
1.1	01.06.2024	Review und Abgleich mit Richtlinie für Menschenrechte sowie Richtlinie für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion	Bäuerle/ Braxator

Die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Verhalten gilt für alle Organisationseinheiten der Art-Invest Real Estate und wird mit Wirkung zum 01.12.2022 von der Geschäftsleitung in Kraft gesetzt.

Köln, den 01.06.2024

Philipp Henkels

Jan Dührkoop

Jörg Hennebach

A. Vorbemerkung

Art-Invest Real Estate schafft Arbeitsplätze, an denen offene und ehrliche Kommunikation unter allen Mitarbeitenden geschätzt und geachtet wird. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Arbeitsrechtsbestimmungen an allen Betriebsstätten. Durch Schulungen und eine verpflichtende Kenntnisnahme stellt Art-Invest Real Estate sicher, dass die Inhalte der Richtlinie allen Mitarbeitenden bekannt sind.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, der oder die glaubt, dass ein Konflikt zwischen den Aussagen der Richtlinie und den Gesetzen, Gebräuchen und Praktiken an seinem Arbeitsplatz besteht, der Fragen zu dieser Richtlinie hat oder einen potenziellen Verstoß gegen diese Richtlinie melden möchte, sollte diese Fragen und Bedenken an die Geschäftsführung, die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung richten oder an die Hinweisgeberstelle wenden. Gegen Mitarbeitende, die gemäß dieser Richtlinie Bedenken äußern, erfolgen keine Repressalien oder Gegenmaßnahmen. Die Art-Invest Real Estate wird Bedenken der Mitarbeitenden untersuchen, ansprechen und darauf eingehen und im Falle eines Verstoßes eingreifen.

Die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten steht im Einklang mit dem Code of Conduct der Zech-Gruppe und dem Code of Conduct für Geschäftspartner der Art-Invest Real Estate. Diese Richtlinien sind auf der jeweiligen Internetseite des Unternehmens zu finden.

HINWEIS: Alle Begriffe im vorliegenden Dokument wie z.B. „Mitarbeiter“ beziehen sich immer gleichermaßen auf die weibliche, männliche oder diverse Form, sofern es der Kontext erlaubt.

B. Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Für Art-Invest Real Estate als Arbeitgeber, Portfolio-Manager und langfristiger Investor ist es selbstverständlich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Erhalt zu unterstützen.

Bekanntnis zu Menschenrechtsstandards

Art-Invest Real Estate bekennt sich zur strikten Einhaltung aller für die Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und respektiert die Menschenrechte. Art-Invest Real Estate setzt sich aktiv für verantwortungsvolles Handeln und faire Arbeitsbedingungen im Unternehmen ein und erwartet von den Mitarbeitenden sowie von den Geschäftspartnern, dass sie dies ebenfalls tun.

Art-Invest Real Estate richtet ihr unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden Konventionen aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Grundprinzipien und Rechte der Arbeits- und Sozialstandards inklusive der acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die in den Konventionen verankerten Werte und Normen stellen für Art-Invest Real Estate die Basis für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung dar. Daher spiegeln sie sich in den Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeitenden der Art-Invest Real Estate und im Verhaltenskodex für die Geschäftspartner wider. Das Unternehmen möchte damit sicherstellen, dass sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen und dass Menschenrechtsverletzungen sowohl durch ihr Handeln als auch durch Aktivitäten von ihren Geschäftspartnern ausgeschlossen sind.

Über die Verhaltensrichtlinien verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Art-Invest Real Estate zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb des Unternehmens, gegenüber ihren Anlegern, Geschäftspartnern und den weiteren Stakeholdern.

Über die eigene Organisation hinaus sieht Art-Invest Real Estate es als selbstverständlich an, ihre gesamte Wertschöpfungskette in diese Betrachtung einzubeziehen.

Die Immobilien der von der Art-Invest Real Estate verwalteten Fonds sind überwiegend in Deutschland aber ausschließlich in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder dem Vereinigten Königreich gelegen. Art-Invest Real Estate pflegt ganz überwiegend Geschäftsbeziehungen mit in Deutschland bzw. der EU ansässigen Geschäftspartnern.

Im Verhaltenskodex für Geschäftspartner formuliert Art-Invest Real Estate Erwartungen, die an Geschäftspartner im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, der Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowie der Integrität und ethischen Standards gestellt werden. In dem Verhaltenskodex wird klar ausgesprochen, dass Art-Invest Real Estate keine Verstöße gegen den Kodex toleriert und Verstöße konsequent, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen verfolgt.

Referenz:

Code of Conduct für Geschäftspartner

C. Gesellschaftliches Engagement und Einbindung von Interessenvertretern

Art-Invest Real Estate versteht sich als integraler Bestandteil der Gemeinschaften, in denen das Unternehmen tätig ist. Das Unternehmen erkennt die eigene gesellschaftliche Verantwortung an und berücksichtigt die Bedürfnisse und Ansprüche der Gesellschaft als wesentlichen Aspekt seines Handelns.

Art-Invest Real Estate fördert das gesellschaftliche Engagement der Mitarbeitenden und unterstützt aktiv gemeinnützige Zwecke. Das Unternehmen möchte Stadtquartiere positiv mitgestalten und schafft mit seinen Immobilien lebendige Orte für Leben, Arbeit, Kultur und Freizeit. Art-Invest Real Estate beteiligt sich auf lokaler und nationaler Ebene bei der Festlegung und Weiterentwicklung von Trends und Standards durch die Mitarbeit in Verbänden, Gremien und Interessensvertretungen.

Gegebenenfalls setzt sich Art-Invest Real Estate mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Interessenvertretern auseinander, um Menschenrechtsprobleme im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten zu adressieren. Dazu gehören Herausforderungen innerhalb des Unternehmens, in der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen von Sponsoring, durch die Art-Invest Real Estate die Achtung der Menschenrechte fördern möchte.

D. Vielfalt und Einbeziehung

Art-Invest Real Estate steht für eine pluralistisch-demokratische Gesellschaft. Die Beschäftigten und Anleger von Art-Invest Real Estate kommen aus den verschiedensten Nationen und spiegeln die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Art-Invest Real Estate schätzt und fördert die Vielfalt und die Einbeziehung aller Menschen, mit denen sie arbeiten. Radikalismus und Gewalt lehnt Art-Invest Real Estate in jeglicher Form strikt ab.

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Art-Invest Real Estate duldet kein respektloses oder unangemessenes Verhalten, ungerechte Behandlung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art. Belästigung bis hin zu Mobbing am Arbeitsplatz sowie in allen berufsbedingten Situationen außerhalb des Arbeitsplatzes ist inakzeptabel. Bei Verstößen reagiert das Unternehmen mit entsprechenden, falls notwendig, arbeits- und strafrechtlichen, Konsequenzen.

Art-Invest Real Estate setzt sich für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung und Belästigung ein. Weiterführende Informationen befinden sich in der Richtlinie für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion.

Referenz:

Richtlinie für Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion

E. Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen

Die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung sind hohe Güter, zu deren Schutz Art-Invest Real Estate beitragen will. Art-Invest Real Estate hat sich zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit den Mitarbeitenden und deren Interessenvertretungen verpflichtet.

Art-Invest Real Estate respektiert das Recht die Mitarbeitenden, ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Schikane einer Gewerkschaft beizutreten bzw. nicht beizutreten oder eine Gewerkschaft zu gründen und ihre Vereinigungsfreiheit entsprechend den gesetzlichen Gegebenheiten auszuüben. Werden Mitarbeitende durch eine gesetzlich anerkannte Gewerkschaft vertreten, engagiert Art-Invest Real Estate sich dafür, einen konstruktiven Dialog mit ihren frei gewählten Vertretern herzustellen. Das Unternehmen verpflichtet sich dazu, mit diesen Vertretern in gutem Glauben zu verhandeln.

F. Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden ist für Art-Invest Real Estate von vorrangiger Bedeutung. Die vorliegende Richtlinie zielt darauf ab, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten und die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsgesetze, -bestimmungen und betriebsinternen Anforderungen zu erfüllen. Das Unternehmen bemüht sich darum, gemeinsam mit den Mitarbeitenden einen sicheren, gesunden und produktiven Arbeitsplatz zu schaffen und identifizierte Unfall-, Verletzungs- und Gesundheitsrisiken zu beheben. Zur Vorbeugung von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen wird die Geschäftsleitung durch interne Koordinatoren für Arbeitsschutz und externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie durch Betriebsärzte unterstützt.

G. Sicherheit am Arbeitsplatz

Art-Invest Real Estate engagiert sich für die Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes ohne Gewalt, Belästigung, Einschüchterung und anderen gefährlichen oder Unruhe stiftenden Zuständen, unabhängig davon, diese Bedrohungen inner- oder außerbetrieblich sind. Nach Bedarf werden Sicherheitsvorkehrungen für Mitarbeitende getroffen und unter Berücksichtigung der Privatsphäre und Würde der Mitarbeitenden aufrechterhalten.

H. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Menschenhandel

Jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Vertragsknechtschaft, Schuldknechtschaft, Wehrarbeit, moderne Formen der Sklaverei und jede Form des Menschenhandels ist strikt verboten und wird von Art-Invest Real Estate kompromisslos verurteilt. Dies gilt für alle geschäftlichen Aktivitäten der Art-Invest Real Estate. Zudem verbietet das Unternehmen die Einstellung von Personen unter 18 Jahren für Positionen, die gefährliche Tätigkeiten beinhalten.

I. Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Art-Invest Real Estate entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend der Branche und dem lokalen Arbeitsmarkt und im Einklang mit den Bedingungen geltender Tarifverträge. Art-Invest Real Estate strebt volle Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen für Entlohnung, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen an.

J. Privatsphäre und Datenschutz

Art-Invest Real Estate respektiert die Privatsphäre von Anlegern und Investoren, der Mitarbeitenden sowie aller Anspruchsgruppen, mit denen das Unternehmen in geschäftlichem Kontakt steht. Der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der entsprechenden Daten sind fest in den Geschäftsprinzipien und internen Richtlinien der Art-Invest Real Estate verankert.

K. Berücksichtigung der Wertschöpfungskette

Zur Überprüfung der Auswirkungen des Handels von Art-Invest Real Estate auf die Menschenrechte hat das Unternehmen potenzielle menschenrechtliche Risiken in der Wertschöpfungskette analysiert. Eine Überprüfung von Aspekten aus der Wertschöpfungskette findet nur statt, wenn diese wesentlich sind, in den Verfügungsbereich fallen und außerhalb der europäischen Union oder dem Vereinigten Königreich anfallen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Konventionen hat Art-Invest Real Estate im Rahmen der Analyse die folgenden menschenrechtlichen Handlungsfelder identifiziert, die potenziell relevant für ihre Wertschöpfungskette sein können:

- Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung
- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit, Schutz von Minderjährigen
- Verbot der Diskriminierung, Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- Gedanken-, Meinungs-, Religionsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit und Arbeitssicherheit
- Recht auf fairen Lohn und fairer und verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitenden und Arbeitern, soziale Sicherheit
- Recht zur Bildung einer Vereinigung zur Interessenvertretung, z.B. Betriebsrat

Basierend auf dieser Analyse strebt Art-Invest Real Estate an, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Risiken dort zu adressieren, wo sie identifiziert wurden.

L. Hinweisgebersystem

Art-Invest Real Estate hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen geltendes Recht innerhalb des Unternehmens an geeignete Stellen zu melden.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin der Art-Invest Real Estate ist verantwortlich, einen Verstoß bzw. Verdacht auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Richtlinien zu melden. Hinweisgebern entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben.

Zu den Details des eingerichtete Meldeverfahrens wird auf das Compliance-Handbuch verwiesen, in welchem das Hinweisgebersystem der Art-Invest Real Estate schriftlich niedergelegt ist.

M. Organisation und Umsetzung

Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Ausrichtung, Kommunikation und Implementierung der Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten. Diese Zuständigkeit umfasst auch die institutionelle Verankerung der Richtlinie durch festgelegte Prozessstrukturen. Das Team Human Resources dient als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Anliegen.

Interne Überprüfung

Die Überprüfung der Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten erfolgt sowohl bei ihrer Erstverabschiedung als auch bei Anpassungen durch das Team Sustainability Management und das Team Human Resources Management. Etwaige wesentliche Überarbeitungen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsführung. Die Aktualisierung der Policy ist mindestens einmal jährlich oder nach wesentlichen Änderungen ebenfalls zeitnah durch die Geschäftsführung freizugeben. Die Inhalte sowie Änderungen der Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten werden innerhalb der Art-Invest Real Estate im Rahmen einer Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dargestellt und bei wesentlichen Änderungen regelmäßig den Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Abgrenzung zu anderen Richtlinien und Policies

Die Richtlinie für Menschenrechte und menschenwürdiges Arbeiten agiert im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Art-Invest Real Estate in Bezug auf die darin festgelegten Leitlinien und Ziele im Bereich Soziales. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung weitere Nachhaltigkeitsrichtlinien eingeführt, die die Art-Invest Real Estate dazu verpflichten, klare Grundsätze für den Umgang mit Mitarbeitenden festzulegen und die Themen Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion im Betrieb zu berücksichtigen. Diese Richtlinien sind in der "Richtlinie für Soziales und Arbeitsbedingungen" und der „Richtlinie für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion" festgelegt.